

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Evelyn Neumann 563 - 6708 563 - 4725 Evelyn.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1403/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.06.2015</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Parken Berliner Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 03.03.15; VO/1109/15

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

1. Die Bezirksvertretung Oberbarmen beantragt auf beiden Seiten der Berliner Straße zwischen der Straße Schwarzbach und Wupperfelder Markt das Parken mittels Parkscheibe von derzeit 2 auf 1 Stunde innerhalb des unveränderten Parkzeitraumes zu reduzieren. Grund hierfür ist eine Befragung der Einzelhändler durch die Mitglieder der BV. Durch diese Änderung werden eine größere Fluktuation und damit ein stärkeres Kundenaufkommen erwartet.

Bei der Berliner Straße handelt es sich um eine Geschäftsstraße, die sowohl Lebensmittelmärkte, Apotheken, Sparkassen, Ärzte und diverse andere kleine Geschäfte aufweist. Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung sind alle Interessen zu

berücksichtigen und nicht nur die der Einzelhändler. Beispielsweise reicht ein Bewirtschaftungszeitraum von nur einer Stunde für Arztbesuche nicht aus. Hierzu gab es bereits einen Beschwerdebrief an den Oberbürgermeister nach der Bekanntgabe des Prüfauftrages in der Presse.

Desweiteren wurde die Parkscheibenzeit bereits im Jahre 2002 auf 1 Stunde herabgesetzt und dann im Jahre 2006, nach erneutem Antrag, wieder auf 2 Stunden erhöht.

Aus den vor genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, es bei zwei Stunden zu belassen.

2. Das eingeschränkte Haltverbot in der Parkbucht vor Haus Nummer 155 soll in die Parkscheibenregelung einbezogen werden.

Alle eingeschränkten Haltverbote dienen der Anlieferung der Geschäfte oder/und sollen ein kurzfristiges Halten ermöglichen.

In der Berliner Straße befinden sich lediglich vier Strecken (siehe Anlage), die aus verkehrlicher Sicht zur Aufrechterhaltung der Andienung erforderlich sind. Eine weitere Parkscheibenregelung würde zu Ladegeschäften in zweiter Reihe führen und nicht dem Verkehrsfluss dienen.

Auffällig sind nur die unterschiedlichen Ladezeiten. Dies führt sicherlich dazu, dass dann dort nach 14 Uhr dauerhaft geparkt wird und keine Fluktuation vorhanden ist. Die Verwaltung schlägt vor, das eingeschränkte Haltverbot in der Parkbucht vor dem Haus Nr.155 nicht in die Parkscheibenregelung einzubeziehen. Alle eingeschränkten Haltverbote sollen einheitlich innerhalb des Bereiches (s. Anlage) auf Mo-Fr 8-18 Uhr und Samstag 8-14 Uhr geändert werden.

### **Demografie-Check**

entfällt

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen Kosten in Höhe von 400,-€. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Änderung der Anlieferzeiten kann zeitnah umgesetzt werden.